



FÜRST, KREITSCH
& Kollegen GmbH

JAHRESABSCHLUSS

zum
31. Dezember 2020

Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Rosa-Luxemburg-Str. 14
18055 Rostock

Fürst, Kreitsch & Coll. GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Poetenweg 36

04155 Leipzig



Inhaltsverzeichnis

I. HAUPTTEIL	2
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche Verhältnisse	3
3. Wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	4
4. Hinweise zum Jahresabschluss	5
5. Bescheinigung	6
II. ERLÄUTERUNGSTEIL	7
1. Erläuterungen zu den Bilanzposten	7
AKTIVA	7
PASSIVA	9
III. ANLAGEN	11
1. Bilanz	11
2. Gewinn- und Verlustrechnung	11
3. Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
4. Anlagenverzeichnis	11
5. Allgemeine Auftragsbedingungen	11
	12



I. HAUPTTEIL

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Unsere Steuerberatungsgesellschaft wurde von

Frau Swetlana Stumpf

beauftragt, den Jahresabschluss 2020 des Vereins zu erstellen.

Auftragsgrundlage waren die Aufzeichnungen sowie die Bücher und Schriften des Vereins. Wir haben vorliegenden Jahresabschluss aufbauend auf der von uns erstellten Vorjahresbilanz zum 31.12.2019 entwickelt.

Folgende Personen standen uns für Auskünfte zur Verfügung: Frau Stumpf, Frau Müller.

Eine unterzeichnete Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Arbeitsunterlagen genommen.

Gegenstand unseres Auftrages war die Entwicklung des Abschlusses aus den Büchern des Unternehmens. Prüfungshandlungen haben wir nur im eingeschränkten Umfang vorgenommen und zwar bei solchen Positionen, zu denen im Bericht ausdrücklich Prüfungshandlungen aufgeführt werden.

Die Abschlußarbeiten wurden vom Februar 2022 bis zum Juli 2022 durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.



2. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum Mecklenburg-Vorpommern e.V.	
Rechtsform:	eingetragener Verein	
Sitz:	Rostock	
Anschrift:	Rosa-Luxemburg-Str. 14 18055 Rostock	
Gründung am:	04.11.1992	
Zweck:	Förderung der Völkerverständigung und Vermittlung von humanistischen Werten an Kinder, Jugendliche (<i>ab 28.01.2005 Ergänzung: und Erwachsene</i>), Abbau von Ausländerfeindlichkeit und ethnischer Vorurteile, Förderung von interkulturellem Austausch	
Vereinsregister:	Amtsgericht Rostock-Stadt, VR 1015 eingetragen am 4. Mai 1993	
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember	
Satzung:	5. November 1992, Neufassung am 06.11.1999 und am 28.01.2005, letztmalig ergänzt am 25.10.2018	
vertretungsberechtigter Vorstand:	Frau Michaela Möhler Frau Franziska Heyden Herr Lars Mielke Frau Dörte Schoof Der Verein wird durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.	Vorstandsvorsitzende Stellvertreterin Beisitzer Beisitzerin
Geschäftsführung:	aufgrund Handlungsvollmacht: Frau Swetlana Stumpf	



3. Wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

ideeller Bereich:	Beinhaltet Formen der offenen Jugendarbeit, vor allem entgeltlose Projekte mit Kindern und Jugendlichen zur gesellschaftlichen Integration sowie den Bereich der Mitgliederverwaltung.
Zweckbetrieb:	Beinhaltet durchgeführte Projekte der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere Schulsozialarbeit, Sprachförderung, Bildungsarbeit, Förderung von Sozial- und Schlüsselkompetenzen und Freizeitgestaltung (Stadtführungen, Tagestouren, Ferienfreizeiten) von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Zum Teil werden hierfür Entgelte erhoben.
Vermögensverwaltung:	Dieser Bereich enthält Einkünfte aus Kapitalvermögen durch kurzfristige Anlage von freien Mitteln des Umlaufvermögens.
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb:	Es wurden in diesem Bereich Provisionseinkünfte aus der Vermittlung von Sprachreisen, Einnahmen aus individueller Sprachförderung und aus Stadtführungen für gewerbliche Auftraggeber erzielt.
Gemeinnützigkeit:	Der Verein ist gemäß Bescheid des Finanzamtes Rostock gemeinnützig (letzter Freistellungsbescheid zur KSt und GewSt vom 10.04.2019 mit Gültigkeit bis zum 31.12.2022). Er ist berechtigt, selbst Spendenbescheinigungen auszustellen.
Träger der freien Jugendhilfe:	Der Verein ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 KJHG lt. unbefristetem Bescheid der Hansestadt Rostock vom 09.10.1995.
Gewinnermittlungsart:	Der Verein ermittelt sein Jahresergebnis gem. § 4 Abs. 1 EStG per Bestandsvergleich. Das Jahresergebnis ist nach (teilweiser) Gewinnverwendung dargestellt.
Umsatzsteuer:	Steuerbare Umsätze fallen zum einen im Bereich Zweckbetrieb an, diese sind jedoch gem. § 4 Nr. 25 UStG steuerfrei und zum anderen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Allerdings wird hinsichtlich der ansonsten steuerpflichtigen Umsätze von der Kleinunternehmerregelung gem. § 19 Abs. 1 UStG Gebrauch gemacht.
Buchführung:	Das Unternehmen erstellt selbst die Finanzbuchhaltung mit dem DATEV-System. Sämtliche Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst und periodengerecht ausgewertet und festgeschrieben. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden befolgt. Die Kontierung und die Auswertung erfolgte nach einem eigenen Vereinskontenrahmen.



4. Hinweise zum Jahresabschluss

Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen des Unternehmens ist in einem Bestandsverzeichnis inventarisiert, aus dem alle nach Abschnitt R 5.4 EStR notwendigen Angaben hervorgehen. Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten nachgewiesen, für die übrigen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der übliche Nachweis geführt.

Bewertungsmethoden

Gegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert worden und werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Sonderabschreibungen wurden nicht geltend gemacht. Forderungen und Verbindlichkeiten sind zum Nominalwert berücksichtigt worden. Wertberichtigungsbedarf war nicht gegeben.

Gliederungsgrundsätze

Das Unternehmen gliedert die einzelnen Positionen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach den steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften. Durch Beachtung von gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorschriften (insbesondere zum Rücklagennachweis und zur GuV-Gliederung) wurden Anpassungen gem. § 265 Abs. 5 und 6 HGB vorgenommen, um die Klarheit und Aussagekraft des Jahresabschlusses zu verbessern.



5. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum Mecklenburg-Vorpommern e.V. mit Sitz in Rostock für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung war die Vorlage der nicht von uns geführten Bücher des Vereins und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Leipzig, den 21.07.2022

Dipl. oec. Uwe Kreitsch
vereidigter Buchprüfer / Steuerberater





II. ERLÄUTERUNGSTEIL

1. Erläuterungen zu den Bilanzposten

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Anschaffung, Aussonderung und Bewertung der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verweisen wir auf das Anlagenverzeichnis, das dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt ist.

I. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2019	31.12.2020	
Kontobezeichnung	Euro	Euro	
Bürotechnik	380,00	1.101,00	
Büromobiliar	3,00	3,00	
geringwertige Wirt.-güter <800,00 €	1,00	1,00	
	384,00	1.105,00	Vorjahr: <u>1.105,00 Euro</u> 384,00 Euro

Im Berichtsjahr wurde ausschließlich diverse EDV-Technik angeschafft im Gesamtumfang von 5.807,80 € (Vj.: 1.917,64 €). Hierbei handelt es sich zumeist um geringwertige Wirtschaftsgüter, die im Jahr der Anschaffung voll abzuschreiben waren.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

			<u>0,00 Euro</u>
			Vorjahr: 125,00 Euro

2. sonstige Vermögensgegenstände

			<u>28.310,88 Euro</u>
			Vorjahr: 63.946,55 Euro

	31.12.2019	31.12.2020	
Kontobezeichnung	Euro	Euro	
ausstehende Zuschüsse	63.946,55	28.055,64	
Körperschaftsteuerrückforderung	0,00	255,24	
	63.946,55	28.310,88	



Im Berichtsjahr bewilligte Förderungen, die erst in den Folgejahren ausgezahlt werden, führen zu einem hier auszuweisenden Anspruch, soweit sie auf geförderte Projekte beruhen, die in 2020 (oder Vorjahre) durchgeführt wurden bzw. zu denen im Jahre 2020 bezuschussbare Aufwendungen entstanden.

Dies betrifft im Berichtsjahr Zuschüsse von: Aktion Mensch - großes Projekt - (18.178,97 €), BuT-Syrcon (525,00 €), das Schulamt Rostock (5.351,67 €) und ein neues Projekt der Aktion Mensch "Du bist" (4.000,00 €).

Die Körperschaftsteuerrückforderung betrifft einbehaltene Kapitalertragsteuer auf Geldanlagen.

**II. Schecks, Kassenbestand,
 Guthaben bei Kreditinstituten**

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	Vorjahr:
Kasse	1.468,00	2.262,21	
Girokonto	153.304,49	254.897,39	
Ostseesparkasse Zuwachssparen 3960	20.156,42	20.220,92	
Deka-Geldmarkt-Fonds	65.000,00	65.000,00	
HypoVereinsbank Kto. 29667030	<u>24.044,25</u>	<u>23.957,05</u>	
	<u>263.973,16</u>	<u>366.337,57</u>	<u>366.337,57 Euro</u> 263.973,16 Euro

Soweit Finanzmittel nicht zu sofortiger Verwendung bestimmt waren, wurden sie zur kurzfristigen Kapitalanlage in täglich verfügbare Wertpapiere angelegt.

Summe Aktiva			395.753,45 Euro Vorjahr: 328.428,71 Euro
---------------------	--	--	--



PASSIVA

A. Vereinsvermögen

Gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen ist die bilanzielle Darstellung des Gewinns unter der Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung (Dotierung von Betriebsmittelrücklagen) vorgenommen worden.

	Stand per 01.01.2020 - € -	+ Zugang ./ Abgang - € -	Um- widmung - € -	Stand per 31.12.2020 - € -	Posten- summe - € -
I. andere Gewinnrücklagen					
1. Gewinnrücklagen gem. § 62 (1) Nr. 1 AO					
- Betriebsmittelrücklage ideeller Bereich	18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	
- Betriebsmittelrücklage Zweckbetrieb	260.500,00	+16.000,00	0,00	276.500,00	
2. Gewinnrücklagen gem. § 62 (1) Nr. 3 AO	38.370,00	344,00	0,00	<u>38.714,00</u>	333.214,00
II. Ergebnisvortrag auf neue Rechnung					
- Überschuss ideeller Bereich	1.739,53	+299,46	0,00	2.038,99	
- Überschuss Vermögensverw.	100,43	+688,24	0,00	788,67	
- Überschuss Zweckbetrieb	2.652,10	+916,06	0,00	3.568,16	
- Überschuss wirt. Geschäftsb.	1.271,25	+4,06	0,00	<u>1.275,31</u>	7.671,13
	<u>322.633,31</u>	<u>+18.251,82</u>	<u>0,00</u>	<u>340.885,13</u>	

Im Berichtsjahr konnte die Betriebsmittelrücklage für den Zweckbetrieb um 16.000,00 € aus dem Zweckbetrieb selbst aufgestockt werden.

Der Überschuss aus Vermögensverwaltung wurde nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr zu 1/3 (344,00 €) einer freien Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zugeführt.

Der Rest des Ergebnisses wurde auf neue Rechnung vorgetragen.



B. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr: 59,39 Euro
2.355,00 Euro

Der Posten setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Telefonkosten 59,39
59,39

2. sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr: 487,28 Euro
438,40 Euro

- davon im Rahmen der
sozialen Sicherheit
Euro 487,28 (Euro 438,40)

Die Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft betreffen das Jahr 2020.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Vorjahr: 54.321,65 Euro
3.002,00 Euro

Soweit Erträge im laufenden Berichtsjahr (oder noch früher) zugeflossen sind, aber wirtschaftlich in Folgejahre gehören, werden diese in einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Fördermittel der Telekom-Stiftung (1.832,50 €) sowie um Zuwendungen der Aktion Mensch für das Projekt "Du Bist" (52.489,15 €).

Summe Passiva

Vorjahr: 395.753,45 Euro
328.428,71 Euro



III. ANLAGEN

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
4. Anlagenverzeichnis
5. Allgemeine Auftragsbedingungen

BILANZ zum 31. Dezember 2020Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern e.V., Rostock**FÜRST, KREITSCH**
& Kollegen GmbH

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.105,00	384,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		125,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>28.310,88</u>	28.310,88	<u>63.946,55</u>
II. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		366.337,57	263.973,16
		395.753,45	328.428,71

BILANZ zum 31. Dezember 2020Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern e.V., Rostock**FÜRST, KREITSCH**
& Kollegen GmbH

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Vereinsvermögen			
I. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		333.214,00	316.870,00
- davon freie Rücklage gem. § 62 (1) Nr. 3 AO Euro 38.714,00 (Euro 38.370,00)			
- davon Betriebsmittelrücklage gem. § 62 (1) Nr. 1 AO Euro 294.500,00 (Euro 278.500,00)			
II. Gewinnvortrag		7.671,13	5.763,31
- davon Gewinnvortrag Euro -1.907,82 (Euro -4.928,97)			
B. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59,39		2.355,00
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>487,28</u>		<u>438,40</u>
		546,67	2.793,40
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 487,28 (Euro 438,40)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		54.321,65	3.002,00
		<hr/>	<hr/>
		395.753,45	328.428,71
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020



FÜRST, KREITSCH
& Kollegen GmbH

Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rostock

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Einnahmen Ideeller Bereich			
1. Mitgliedsbeiträge und Spenden		9.032,46	8.156,57
II. Ausgaben ideeller Bereich			
1. Personalaufwand	6.960,96		5.978,09
2. Grundstücks- und Raumkosten	373,23		335,44
3. Ausgaben Mitgliederverwaltung	919,85		343,52
4. Sachaufwand der Verwaltung	152,51		91,36
5. Sonstige Verwaltungskosten	157,07		147,00
6. Abschreibungen	169,38		69,35
7. Übrige Ausgaben ideel. Bereich	<u>0,00</u>	8.733,00	0,22
III. Überschuß Ideeller Bereich		<u>299,46</u>	<u>1.191,59</u>

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020



FÜRST, KREITSCH
& Kollegen GmbH

Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rostock

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
B. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen aus Vermögensverwaltung			
1. Einnahmen aus Vermögensanlagen	1.032,24		1.385,38
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>	1.032,24	2.866,58
II. Ausgaben im Bereich Vermögensverwaltung			
1. Sonstige Verwaltungskosten	0,00		44,50
2. Übrige Ausgaben Vermögensverw. - Davon Dotierung Rücklagen gem. § 62 (1) Nr. 1 AO oder freie RL gem. § 62 (1) Nr.3 344,00-	<u>344,00</u>	344,00	2.230,00
		<hr/>	<hr/>
III. Überschuß Vermögensverwaltung		688,24	1.977,46
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020



FÜRST, KREITSCH
& Kollegen GmbH

Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rostock

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
C. <u>ZWECKBETRIEB</u>			
<u>PROJEKTE DER JUGENDARBEIT</u>			
I. Einnahmen Projektarbeit			
1. Eigenerwirtschaftete Mittel	6.251,30		8.449,00
2. Öffentl. und private Zuschüsse	<u>262.123,35</u>	268.374,65	<u>241.722,35</u>
II. Ausgaben Projektarbeit			
1. Materialaufwand und bezogene Leistungen für Projekte	13.657,27		15.717,50
2. Personalaufwand	206.825,68		183.354,76
3. Grundstücks- und Raumkosten	11.089,60		10.288,26
4. Aufwandsentschädigungen	5.655,00		13.145,00
5. Sachaufwand der Verwaltung	4.531,45		2.802,23
6. Sonstige Verwaltungskosten	4.666,85		4.508,26
7. Abschreibungen	5.032,74		2.126,97
8. Übrige Ausgaben Zweckbetrieb - Davon Dotierung Rücklagen gem. § 62 (1) Nr. 1 AO oder freie RL gem. § 62 (1) Nr.3 16.000,00-	<u>16.000,00</u>	267.458,59	17.006,70
III. Überschuß Zweckbetrieb Projektarbeit		916,06	1.221,67

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020



FÜRST, KREITSCH
& Collegen GmbH

Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rostock

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
D. <u>WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB</u>			
I. Einnahmen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb			
1. Umsatzerlöse		30,00	2.860,00
II. Ausgaben im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb			
1. Personalaufwand	23,12		2.096,14
2. Grundstücks- und Raumkosten	1,24		117,62
3. Sachaufwand der Verwaltung	0,50		32,04
4. Sonstige Verwaltungskosten	0,52		51,55
5. Abschreibungen	0,56		24,32
6. Restbuchwert bei Anlagenabgang	<u>0,00</u>	25,94	0,08
III. Gewinn		<u>4,06</u>	<u>538,25</u>

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020



FÜRST, KREITSCH
& Kollegen GmbH

Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rostock

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<u>E. BEREICH DER AUFZUTEILENDEN EINNAHMEN UND AUSGABEN</u>			
I. Aufzuteilende Ausgaben			
1. Abschreibungen	5.202,68		2.220,64
2. Personalaufwand	213.809,76		191.428,99
3. Grundstücks- und Raumkosten	11.464,07		10.741,32
4. Werbekosten	3.695,46		2.241,66
5. Sachaufwand der Verwaltung	989,00		683,97
6. Sonstige Verwaltungskosten	4.824,44		4.706,81
7. Restbuchwert bei Anlageabgang	<u>0,00</u>	239.985,41	7,00
II. Auf andere Vereinsbereiche verteilte Einnahmen / Ausgaben			
1. Verteilte Ausgaben		<u>239.985,41-</u>	<u>212.030,39-</u>
III. Noch nicht verteilter Überschuß			
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020



FÜRST, KREITSCH
& Kollegen GmbH

**Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rostock**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<u>F. ZUSAMMENGEFASSTES VEREINSERGEBNIS</u>			
I. Einnahmen des Vereins			
1. Einnahmen Ideeller Bereich	9.032,46		8.156,57
2. Einnahmen Vermögensverwaltung	1.032,24		4.251,96
3. Einnahmen Zweckbetrieb	268.374,65		250.171,35
4. Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	30,00		2.860,00
Gesamt	<hr/>	278.469,35	<hr/> 265.439,88
II. Ausgaben des Vereins			
1. Ausgaben Ideeller Bereich	8.733,00		6.964,98
2. Ausgaben Vermögensverwaltung	344,00		2.274,50
3. Ausgaben Zweckbetrieb	267.458,59		248.949,68
4. Ausgaben wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	25,94		2.321,75
Gesamt	<hr/>	276.561,53	<hr/> 260.510,91
III. Jahresüberschuß		<hr/> 1.907,82	<hr/> 4.928,97



Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<u>IDEELLER BEREICH</u>				
Einnahmen Ideeller Bereich				
Mitgliedsbeiträge und Spenden				
5301	Mitgliedsbeiträge	698,00		531,00
5304	Spenden	<u>8.334,46</u>	9.032,46	7.625,57
Ausgaben ideeller Bereich				
Personalaufwand				
5331	Löhne und Gehälter	5.780,49-		4.960,41-
5332	Sozialversicherungsbeiträge AGA	<u>1.180,47-</u>	6.960,96-	1.017,68-
Grundstücks- und Raumkosten				
5341	Mieten		373,23-	335,44-
Ausgaben Mitgliederverwaltung				
5351	Mitgliedsbeiträge an Verbände	88,00-		88,00-
5352	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	602,85-		81,02-
5355	Kosten d. Weiterbild. u. des Austauschs	<u>229,00-</u>	919,85-	174,50-
Sachaufwand der Verwaltung				
5372	Werbekosten	120,31-		70,00-
5373	Büromaterial	13,06-		7,79-
5374	Instandhaltung Vereinsausstattung	<u>19,14-</u>	152,51-	13,57-
Sonstige Verwaltungskosten				
5381	Porto, Telefon	34,16-		35,83-
5382	Versicherungen und Beiträge	15,47-		14,90-
5383	Kosten des Geldverkehrs	5,96-		3,36-
5384	Rechts- u. Steuerberatungskosten	<u>101,48-</u>	157,07-	92,91-
Abschreibungen				
5391	Abschreibungen		169,38-	69,35-
Übrige Ausgaben ideel. Bereich				
5395	Restbuchwert bei Anlagenabgängen		0,00	0,22-
<u>VERMÖGENSVERWALTUNG</u>				
Einnahmen aus Vermögens- verwaltung				
Einnahmen aus Vermögensanlagen				
5411	Zinsen u. Kursgewinne Ostseesparkasse	64,50		417,64
5413	Zinsen und Kursgewinne Deka Investments	<u>967,74</u>	1.032,24	967,74
Sonstige betriebliche Erträge				
5405	Zuschreibungen Wertpapiere		0,00	2.866,58
Übertrag			1.331,70	5.443,55



Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rostock

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.331,70	5.443,55
	Ausgaben im Bereich Vermögens- verwaltung			
	Sonstige Verwaltungskosten			
5483	Kosten des Geldverkehrs		0,00	44,50-
	Übrige Ausgaben Vermögensverw.			
5494	Einstell. in Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO	344,00-		730,00-
5495	Einstell. in Rücklage § 62 (1) Nr. 1 AO	<u>0,00</u>	344,00-	1.500,00-
	Davon Dotierung Rücklagen gem. § 62 (1) Nr. 1 AO oder freie RL gem. § 62 (1) Nr.3 AO 344,00-			
5494	Einstell. in Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO			
	<u>ZWECKBETRIEB</u>			
	<u>PROJEKTE DER JUGENDARBEIT</u>			
	Einnahmen Projektarbeit			
	Eigenerwirtschaftete Mittel			
5501	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	2.318,50		3.649,00
5502	Einnahm. aus Projektbeteil. anderer eV	2.700,00		3.800,00
5504	zweckgebundene Spenden	<u>1.232,80</u>	6.251,30	1.000,00
	Öffentl. und private Zuschüsse			
5511	Zuschüsse der Kommune	120.622,50		135.955,74
5512	Zuschüsse des Landes	26.392,37		11.713,00
5513	Zuschüsse des Bundes	8.380,00		9.237,00
5515	Zuschüsse von Stiftungen, Vereinen	<u>106.728,48</u>	262.123,35	84.816,61
	Ausgaben Projektarbeit			
	Materialaufwand und bezogene Leistungen für Projekte			
5521	Unterkunft und Verpflegung	4.368,81-		4.074,60-
5522	Transport- und Reisekosten	1.565,20-		1.932,10-
5523	Honorare u. sonst. bezogene Leistungen	2.960,00-		5.230,00-
5524	Material für pädagogische Arbeit	2.446,82-		2.640,43-
5525	sonstige Projektkosten	691,54-		273,93-
5526	Literatur	686,71-		0,00
5527	Fotoarbeiten, CD- u. Videomaterial	4,59-		59,94-
5528	Eintrittsgelder / Führungen	933,60-		906,50-
5529	Weiterbildung	<u>0,00</u>	13.657,27-	600,00-
	Personalaufwand			
5531	Löhne und Gehälter	171.751,29-		152.141,47-
5532	Sozialversicherungsbeiträge AGA	<u>35.074,39-</u>	206.825,68-	31.213,29-
Übertrag			48.879,40	54.268,14



Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rostock

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			48.879,40	54.268,14
	Grundstücks- und Raumkosten			
5541	Mieten		11.089,60-	10.288,26-
	Aufwandsentschädigungen			
5561	Aufwandsentschädigungen nach § 3 Nr. 26		5.655,00-	13.145,00-
	Sachaufwand der Verwaltung			
5572	Werbekosten	3.574,75-		2.147,11-
5573	Büromaterial	387,90-		238,86-
5574	Instandhaltung Vereinsausstattung	<u>568,80-</u>	4.531,45-	416,26-
	Sonstige Verwaltungskosten			
5581	Porto, Telefon	1.015,12-		1.098,83-
5582	Versicherungen, Abgaben und Beiträge	459,52-		457,01-
5583	Kosten des Geldverkehrs	177,03-		102,91-
5584	Rechts- u. Steuerberatungskosten	<u>3.015,18-</u>	4.666,85-	2.849,51-
	Abschreibungen			
5591	Abschreibungen		5.032,74-	2.126,97-
	Übrige Ausgaben Zweckbetrieb			
5595	Restbuchwert bei Anlagenabgängen	0,00		6,70-
5599	Einstell. in Rücklage § 62 (1) Nr. 1 AO	<u>16.000,00-</u>	16.000,00-	17.000,00-
	Davon Dotierung Rücklagen gem. § 62 (1) Nr. 1 AO oder freie RL gem. § 62 (1) Nr.3 AO 16.000,00-			
5599	Einstell. in Rücklage § 62 (1) Nr. 1 AO			
	<u>WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB</u>			
	Einnahmen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb			
	Umsatzerlöse			
5702	Sponsoring u.a. Erlöse	30,00		705,00
5703	Erlöse aus Stadtführungen	0,00		1.380,00
5705	Provisionserlöse	<u>0,00</u>	30,00	775,00
	Ausgaben im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb			
	Personalaufwand			
5731	Löhne und Gehälter	19,20-		1.739,31-
5732	Sozialversicherungsbeiträge AGA	<u>3,92-</u>	23,12-	356,83-
	Grundstücks- und Raumkosten			
5741	Mieten		1,24-	117,62-
Übertrag			1.909,40	5.036,96



Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rostock

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.909,40	5.036,96
	Sachaufwand der Verwaltung			
5772	Werbekosten	0,40-		24,55-
5773	Büromaterial	0,04-		2,73-
5774	Instandhaltung Vereinsausstattung	<u>0,06-</u>	0,50-	4,76-
	Sonstige Verwaltungskosten			
5781	Porto, Telefon	0,11-		12,56-
5782	Versicherungen, Abgaben und Beiträge	0,05-		5,23-
5783	Kosten des Geldverkehrs	0,02-		1,18-
5784	Rechts- u. Steuerberatungskosten	<u>0,34-</u>	0,52-	32,58-
	Abschreibungen			
5791	Abschreibungen		0,56-	24,32-
	Restbuchwert bei Anlagenabgang			
5762	Restbuchwert bei Anlagenabgängen		0,00	0,08-
	<u>BEREICH DER AUFZUTEILENDEN EINNAHMEN UND AUSGABEN</u>			
	Aufzuteilende Ausgaben			
	Abschreibungen			
5821	Normalabschreibungen Anlagevermögen	815,04-		303,00-
5822	Abschreibung auf geringwertige WG	<u>4.387,64-</u>	5.202,68-	1.917,64-
	Personalaufwand			
5831	Löhne und Gehälter	177.550,98-		158.841,19-
5832	Sozialversicherungsbeiträge	35.771,50-		32.149,40-
5837	Berufsgenossenschaft	<u>487,28-</u>	213.809,76-	438,40-
	Grundstücks- und Raumkosten			
5841	Miete		11.464,07-	10.741,32-
	Werbekosten			
5862	Werbematerialien und Druckkosten		3.695,46-	2.241,66-
	Sachaufwand der Verwaltung			
5873	Büromaterialien	401,00-		249,38-
5874	Instandhaltung Geschäftsausstattung	<u>588,00-</u>	989,00-	434,59-
	Sonstige Verwaltungskosten			
5881	Porto, Telefon	1.049,39-		1.147,22-
5882	Versicherungen, Abgaben, Beiträge	475,04-		477,14-
5883	Kosten des Geldverkehrs	183,01-		107,45-
5884	Rechts- und Steuerberatungskosten	2.199,60-		2.227,68-
5886	Kosten Lohnrechnung	<u>917,40-</u>	4.824,44-	747,32-
	Restbuchwert bei Anlageabgang			
5894	Restbuchwert bei Anlagenabgängen		0,00	7,00-
Übertrag			238.077,59-	207.101,42-



**Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rostock**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			238.077,59-	207.101,42-
Auf andere Vereinsbereiche verteilte Einnahmen / Ausgaben				
Verteilte Ausgaben				
5820	Verteilte Abschreibungen	5.202,68		2.220,64
5830	Verteilter Personalaufwand	213.809,76		191.428,99
5840	Verteilte Raumkosten	11.464,07		10.741,32
5860	Verteilte Werbekosten	3.695,46		2.241,66
5870	Verteilter Sachaufwand u. Zinsen	989,00		683,97
5880	Verteilte Verwaltungskosten	4.824,44		4.706,81
5890	Verteilte Wertberichtigungen	<u>0,00</u>	239.985,41	7,00
<u>ZUSAMMENGEFASSTES VEREINSERGEBNIS</u>				
Einnahmen des Vereins				
Ausgaben des Vereins				
Jahresüberschuß			_____	_____
Jahresüberschuß			1.907,82	4.928,97
			=====	=====

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum Mecklenburg-Vorpommern e.V., Rostock



FÜRST, KREITSCH
& Collegen GmbH

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro	
420	Bürotechnik	Ansch-/Herst-K	1.436,59	1.536,04			2.972,63	
		Abschreibung	1.056,59	815,04			1.871,63	
		Buchwerte	380,00	1.536,04			815,04	1.101,00
430	Büromobiliar	Ansch-/Herst-K	5.807,80				5.807,80	
		Abschreibung	5.804,80				5.804,80	
		Buchwerte	3,00					3,00
480	geringwertige Wirt.-güter <800,00 €	Ansch-/Herst-K	1,00	4.387,64			1,00	
		Abschreibung		4.387,64			0,00	
				4.387,64				
		Buchwerte	1,00	4.387,64			4.387,64	1,00
Summe		Ansch-/Herst-K	7.245,39	5.923,68			8.781,43	
		Abschreibung	6.861,39	4.387,64			7.676,43	
		Buchwerte	384,00	5.923,68			5.202,68	1.105,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum Mecklenburg-Vorpommern e.V., Rostock



FÜRST, KREITSCH
& Collegen GmbH

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
420	Bürotechnik								
420077	Cloude-Speicher 8TB Media Markt	02.11.2015		AHK	439,00				439,00
		Linear		Abschr.	438,00				438,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
420078	1&1 Homeserver (Internetzugang)	01.01.2015		AHK	89,59				89,59
		Linear		Abschr.	88,59				88,59
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
420079	IPAD PRO 10.5IN Wifi 64 GB mit Tastatur	03.04.2018		AHK	908,00				908,00
		Linear		Abschr.	530,00	303,00			833,00
		03/00 / 33,33		BW	378,00			303,00	75,00
420080	Apple MacBook Air 13,3"	21.01.2020		AHK		1.536,04			1.536,04
		Linear		Abschr.		512,04			512,04
		03/00 / 33,33		BW	0,00	1.536,04		512,04	1.024,00
Summe	Bürotechnik	Ansch-/Herst-K			1.436,59	1.536,04			2.972,63
		Abschreibung			1.056,59	815,04			1.871,63
		Buchwerte			380,00	1.536,04		815,04	1.101,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
430	Büromobiliar								
430001	3 Aktenschränke mit Aufsatz Fa. Info-Bürosysteme	28.10.1998		AHK	1.990,39				1.990,39
		Linear		Abschr.	1.989,39				1.989,39
		08/00 / 12,50		BW	1,00				1,00
430002	4 Aktenschränke mit Aufsatz Fa. Info-Bürosysteme	17.11.1998		AHK	2.536,32				2.536,32
		Linear		Abschr.	2.535,32				2.535,32
		08/00 / 12,50		BW	1,00				1,00
430004	Flügeltürschrank Bürowelt	26.11.1999		AHK	1.281,09				1.281,09
		Linear		Abschr.	1.280,09				1.280,09
		08/00 / 12,50		BW	1,00				1,00
Summe	Büromobiliar	Ansch-/Herst-K			5.807,80				5.807,80
		Abschreibung			5.804,80				5.804,80
		Buchwerte			3,00				3,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum Mecklenburg-Vorpommern e.V., Rostock



FÜRST, KREITSCH
& Collegen GmbH

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
480	geringwertige Wirt.-güter <800,00 €								
480002	diverse GWG Vorjahre	31.12.2002		AHK	1,00				1,00
		GWG/voll		Abschr.					0,00
		01/00 / 100,00		BW	1,00				1,00
480039	diverse GWG 2020 unter je 800,00 € netto	31.12.2020		AHK		4.387,64			0,00
		GWG-Sofort		Abschr.		4.387,64			0,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00	4.387,64		4.387,64	0,00
Summe	geringwertige Wirt.-güter <800,00 €			Ansch-/Herst-K	1,00	4.387,64			1,00
				Abschreibung		4.387,64			0,00
				Buchwerte	1,00	4.387,64		4.387,64	1,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensichtliche Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €²⁾ (in Worten: _____) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlage rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Anündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

3) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.